Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

6. Dezember 1862. Nro 281. 6. Grudnia 1862.

(2063) Edikt. (1)

Nro. 1462. Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Busk wird bekannt gemacht, daß am 11. April 1862 zu Busk Vincenz Krzyżanowski ohne Hinterlassung einer letzwilligen Anordnung gestorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde ein Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes, ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft für welche inzwischen Herr Gustaw Borysiewicz als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und Erbstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate eingezogen würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Busk, am 31. August 1862.

(2066) Edikt. (1)

Nro. 52507. Von dem k. k. Landes- als Handelsgericht wird dem David Landau mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß die Vergleichsmasse des Jeruchim Sorter wider denselben und Libe Landau am 3. Dezember 1862 Zahl 52507 um Erlassung der Zahlungsauflage über die Wechselsumme von 347 fl. 22 kr. öst. W. gebeten habe.

Da der Wohnort des belangten David Landau unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes-Advokat Dr. Roiński mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Rodakowski auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handelsgerichtes.

Lemberg, den 4. Dezember 1862.

(2068) Edikt. (1)

Nro. 47751. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handelsgericht wird hiemit kund gemacht, das Wilhem Penther die Firma: Wilhelm Penther für das Uhrmachergewerbe und Uhrwaarenhandlung am 30. Oktober 1862 protokollirt hat.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, den 6. November 1862.

(2067) Edikt. (1)

Nro. 47771. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handelsgerichte wird hiemit kund gemacht, daß Sigmund Weiser die Firma: p. p. Weiser & Wittner S. Weiser für ein Spedizionsgeschäft am 23. Oktober 1862 protokollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handelsgerichtes.

Lemberg, am 6. November 1862.

(2064) Kundmachung. (1)

Nro. 14018. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß die mittelst h. g. Beschlußes vom 5. Dezember 1859 Z. 49743 eingeleitete Vergleichsverhandlung über das Vermögen des Lemberger protokollirten Handelsmannes Josef Krassny mittelst des am 19. März 1862 zu Sande gebrachten gerichtlich genehmigten Vergleiches beendigt, und die mittelst oberwähnten h. g. Beschlußes verfügte Einstellung der Berechtigung des Josef Krassny zur freien Verwaltung seines Vermögens aufgehoben wurde.

Lemberg, am 22. Oktober 1862.

(2058) Einberufungs-Edikt. (1)

Nro. 6411. Von der k. k. Kreisbehörde Tarnopol werden die nach Skalat zuständigen und mit erloschenen Reiseurkunden in Rußland unbefugt sich aufhaltenden Eheleute Leon und Agnes Gdulewskie sammt den Kindern Ignaz, Witalis und Petronella hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung an gerechnet, in die österreichischen Staaten zurückzukehren und ihren unbefugten Aufenthalt im Auslande bei dieser k. k. Kreisbehörde zu rechtfertigen, widrigens das gesetzliche Verfahren gegen dieselben als unbefugt abwesenden nach dem Allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 eingeleitet werden würde.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnopol, am 16. Oktober 1862.

Edykt powołujący.

Nr. 6411. C. k. władza obwodowa w Tarnopolu wzywa niniejszem w Skałacie konskrybowanych i ze zgasłym paszportem w Rosyi bezprawnie przebywających małżonków Leona i Agnieszkę Gdulewskich wraz z dziećmi Ignacym, Witalisem i Petronelą, ażeby w przeciągu sześciu miesięcy, licząc od dnia pierwszego ogłoszenia tego edyktu w dzienniku urzędowym Gazety Lwowskiej, do państw austryackich powrócili i bezprawny pobyt swój za granicą w obec tutejszej c. k. władzy obwodowej usprawiedliwili, gdyż w przeciwnym razie za nieprawny pobyt za granicą prawnemu postępowaniu według najwyższego patentu z dnia 24. marca 1832 roku przepisanemu ulegną.

Z c. k. władzy obwodowej.

Tarnopol, dnia 16. października 1862.

(2045) Edykt. (3)

Nr. 10081. C. k. sąd obwodowy w Przemyślu uwiadamia niniejszem wszystkich hypotecznych wierzycieli dóbr Makuniów w obwodzie Przemyskim położonych, a do ś. p. Euzebiusza Olszewskiego należących, że na prośby jego spadkobierców, jako to: p. p. Stanisława Grodzickiego, Joanny z Grodzickich Wiktorowej, Sabiny z Grodzickich Węglińskiej, Ludwiki Salomei dw. im. Skrochowskiej, Leona, Alberta i Kajetana Olszewskich, Józefa Hilara dw. im. Miazga, Walerego Nitche, Wiktoryi Wojciechowskiej, Anny Anieli dw. im. Łempickiej i Pauliny Przychockiej przeprowadzenie względem sądowego przekazania kapitału indemnizacyjnego za powyższe dobra w ilości 26334 złr. 10 kr. m. k. przypadającego uchwalono i termin do zgłoszenia się aż do 31. grudnia 1862 wyznaczonym został. Wzywa się wszelkich wierzycieli hypotecznych aby swoją wierzytelność z dokładnem oznaczeniem imienia i nazwiska, tudzież miejsca zamieszkania swego (Nr. domu), lub też pełnomocnika swego, który ma się wykazać pełnomocnictwem według przepisów prawa wystawionem i legalizowanem, wyraziwszy cyfrę swojej wierzytelności zahypotekowanej co do kapitału jak i procentów, o ile takowym równe z kapitałem przysłuża prawo zastawu, oznaczywszy tabularną pozycyę, a w razie, gdyby wierzyciel za obrębem okręgu juryzdykcyjnego c. k. sądu obwodowego w Przemyślu mieszkał, mianując mieszkającego w tymże do odebrania wezwań sądowych umocowanego pełnomocnika, gdyż inaczej takowe pocztą przesyłane mu będą, a to z takim samym prawnym skutkiem, jakoby mu były do rąk własnych oddane, tem pewniej do wyznaczonego terminu zgłosili, ile że w razie przeciwnym niezgłaszający się wierzyciel przy terminie wyznaczyć się mającym słuchanym nie będzie, lecz będzie uważany, że zezwala, aby wierzytelność jego wedle przypadającego porządku na kapitał wynagrodzenia przeniesioną została, tudzież że utraci prawo czynienia jakichkolwiek zarzutów i wszystkich kroków prawnych przeciw układowi, któryby interesowani w myśl §. 5. ces. patentu z dnia 25. września 1850 zawarli, jeżeli wierzytelność jego podług tabularnego porządku na kapitał wynagrodzenia przekazaną, lub też podług §. 27. ces. pat. z 8. listopada 1853 przy gruncie pozostawioną by została.

Przemyśl, dnia 22. października 1862.

(2060) Edykt. (3)

Nr. 8746. C. k. sąd obwodowy w Samborze uwiadamia niniejszym edyktem nieobecnych i z miejca pobytu niewiadomych Józefa Brusta i Petronelę Kociejowskę, a w razie śmierci tychże masy nieobjęte, lub spadkobierców z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, iż do zastępstwa tychże w sprawie egzekucyjnej Stanisława Słoneckiego i Władysława Garapich przeciw spadkobiercom Józefa Ilnickiego względem zaspokojenia sumy 30000 złp. kurator w osobie p. adwokata dr. Gregorowicza z zastępstwem p. adwokata dr. Pawlińskiego postanowiony został, któremu się równocześnie rezolucya tutejszo-sądowa z dnia 27. lipca 1861 do l. 3322 przymusową sprzedaż części dóbr Hołyń i Kotiatycze zezwalająca, doręcza.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Sambor, dnia 29. października 1862.

(2057) Edykt. (3)

Nr. 15214. C. k. Stanisławowski sąd obwodowy uwiadamia Henryka Ines obecnie z miejsca pobytu niewiadomego niniejszym edyktem i przez nadanego mu kuratora w osobie p. adwokata Bersona z substytucyą p. adwokata Koliszera, iż w sprawie Wiktora Mrozowickiego przeciw Henrykowi Ines o zapłacenie sumy wekslowej 800 zł. w. a. p. Konstancya Ines jako prawonabywczynia Wiktora Mrozowickiego się wykazała, a zatem egzekucya na majątek nieobecnego Henryka Ines uchwałą 3. września 1862 l. 11671 dozwolona na rzecz p. Konstancyi Ines wykonaną będzie.

Z uchwały c. k. sądu obwodowego.

Stanisławów, dnia 19. listopada 1862.

(2061) **Kundmachung.** (1)

Nro. 555. Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des Bedarfes an den, in dem beifolgenden Verzeichniße benannten, bei den Monturs-Kommissionen zur Bemontirung und Ausrüstung erforderlichen Gegenstände für das Jahr 1863 mittelst einer Offertverhandlung angeordnet.

Welche Artikel zur Lieferung angebothen werden können, ist aus dem oben erwähnten Verzeichniße zu entnehmen, und es kann wohl mehr in keinem Falle aber weniger, als das daselbst aufgenommene Minimum offerirt werden.

Die sämmtlichen Gegenstände müssen nach den bei den Monturs-Kommissonen zur Einsicht in Bereitschaft stehenden gesiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden, und hat die bewilligte Lieferung spätestens bis Ende Oktober 1863 beendigt zu sein.

Die Bestimmung der Zwischentermine (Raten) wird den Offerenten selbst überlassen, welche dieselben nebst dem in jeder einzelnen Rate abzustattenden Lieferungsquantum in dem Offerte genau anzugeben haben.

Von jedem Konkurrenten muß mit dem Offerte ein Zertifikat, welches Zufolge der allerhöchsten Entschießung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- und Gewerbekammer, oder wo eine solche nicht besteht, von der hierzu beruffenen Behörde befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebothene Menge in den festgesetzten Terminen zuverlässig abzustatten.

Die den Offerenten nur versiegelt zu übergebenden Zertifikate, in welchen das etwa eingetretene Ausgleichsverfahren angedeutet zu werden hat, müssen versiegelt belassen werden.

Dort, wo Handels- und Gewerbekammern bestehen, wird sich das k. k. Kiegsministerium mit den von Genossenschaften, Gemeinde-Vorständen oder k. k. Bezirksämtern ausgefertigten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen, und es haben auch galizische Offerenten Leistungsfähigkeits-Zeugniße der Handels- und Gewerbekammern beizubringen.

Jedes mit einem solchen Zertifikate nicht versehene Offert bleibt selbst dann unberücksichtigt, wenn die angebothenen Preise für das Aerar günstig wären.

Für den Lieferungsbetheilung selbst wird das offerirte Quantum und das Verhältniß des geforderten Preises zu den Preisen der Gesammtkonkurrenz nicht der alleinige Maßstab sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Konkurrenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige qualitätsmäßig und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, seine Solidität und seine Verläßlichkeit in die Wagschale gelegt.

In dem Offerte, welches nach dem, dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, muß die Monturs-Kommission wohin geliefert werden will, (wobei bemerkt wird, daß für die aufgelöste Monturs-Kommission zu Karlsburg keine Lieferungen mehr angenommen werden) das Quantum, dessen Modifizirung sich ausdrücklich vorbehalten wird, ferner der Preis eines jeden Gegenstandes in öst. Währ. genau und deutlich angegeben, und nicht nur in Ziffern sondern auch mit Buchstaben angeschrieben sein.

Wenn ein Konkurrent nicht nur für eine, sondern für mehrere Monturs-Kommissonen direkte Lieferungen bis an Ort und Stelle anbiethet, so ist für jede Monturs-Kommission ein abgesondertes Offert nebst dem Vadium einzureichen, das Leistungsfähigkeits-Zertifikat aber, welches über gesammte angebothene Lieferungen sich aussprechen muß, nur einem Offerte beizuschließen.

Jedes Offert muß unter einem versiegelten Kouverte, welches nach dem, dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, eingesendet werden.

Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Vadium mit 5% des nach den geforderten Preisen für die offerirten Gegenstände entfallenden Werthes entweder bei einer Monturs-Kommission oder einer Kriegskasse mit Ausnahme jener zu Wien zu erlegen, und es kann dasselbe entweder im baren Gelde oder in Realhypotheken oder in österreichischen Staatsschuldverschreibungen sichergestellt werden, welche Letzteren nach dem Börsenkurse des Erlagstages, insofern sie jedoch mit einer Verlosung verbunden sind, keinesfalls über den Nominalwerth angenommen werden. Pfandbestellungs- und Bürgschafts-Urkunden können nur dann als Vadien angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich sichergestellt und mit der Bestätigung der betreffenden Finanz-Prokuratur bezüglich ihrer Annehmbarkeit versehen sind.

Wechsel werden nicht angenommen.

Die als Reugeld erlegte Barschaft ist stets mit dem entfallenden Betrage in öst. W. in dem Offerte auszudrücken.

Der über das erlegte Vadium ausgestellte Depositenschein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten gleichfalls versiegelten Kouverte nach dem am Schluße der Kundmachung angedeuteten Formulare einzusenden.

Zur Hindanhaltung von Verlegenheiten und des zu großen Andranges wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Uebernahme und beziehungsweise Deponirung der Vadien die sämmtlichen k. k. Kriegskassen mit Ausnahme jener zu Wien, dann die Monturs-Kommissionen berufen sind, an welche sich daher rechtzeitig gewendet werden muß.

Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Vadien sind, wo nicht früher, doch längstens bis 10. (zehnten) Jänner 1863 12 Uhr Mittags entweder unmitelbar beim k. k. Kriegsministerium oder bei einem k. k. Landes-General-Kommando, welches die daselbst einlangenden Offerte dem Kriegsministerium einzusenden hat, zu überreichen, später eingereichte oder einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Die Offerenten bleiben unter Verlust des Vadiums für die Zuhaltung ihrer Anbothe bis 25. (fünfundzwanzigsten) Februar 1863 verbindlich, und es bleibt dem Aerar freigestellt, in dringenden Bedarfsfällen die Einlieferung gegen Vergütung der offerirten Preise gleich nach dem Einlangen der Offerte beginnen zu lassen.

Offerte, welche unvollständig verfaßt, oder durch kein Vadium gesichert sind, oder welche andere, als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände, so wie die näheren Lieferungs- und Kontrakts-Bedingnisse, welche von den Offerenten unterschrieben und gesiegelt zu werden haben, können in den gewönlichen Amtsstunden bei den Monturs-Kommissionen eingesehen werden, und daß dies geschehen ist, muß in dem Offerte ausdrücklich angeführt werden.

Bezüglich der zu offerirenden Spitals-Zinngeschirre findet man ausdrücklich zu bemerken, daß die Speiseschalen und Trinkbecher, dann die Wasserkrüge aus feinem Zinne erzeugt sein müssen, welches bei der vorzunehmenden chemischen Untersuchung höchstens Ein Perzent Blei oder andere metalische Bestandtheile nachweisen darf.

Die Spuckschalen dürfen 60 Perzent reines Zinn und 40 Perzent Blei enthalten.

Nach der erfolgten Genehmigung der Anbothe werden die Offerenten gehalten sein, die förmlichen Kontrakte abzuschließen, von welchen Ein Pare auf Kosten des betreffenden Kontrahenten mit dem klassenmässigen Stempel zu versehen sein wird.

Verzeichniß

der Gegenstände, welche im Jahre 1863 für die Monturs-Kommissionen erforderlich sind und wegen deren kontraktmäßige Lieferung die Offerte einzureichen sein werden.

Minimum des Anbothes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
	Posamentir- und Schnürwerks-Sorten.	
200 Ellen	zu Feldwebels-Czako aus Schafwolle Borten	
1000 „	zu Korporals- „ „	
1000 „	zu Uhlanen-Leibbinden „ „	Eine Elle
1000 „	zu Spielleuts-Waffenröcken weiße Borten	
600 Paar	Achselbördchen für Uhlanen	Ein Paar
50 Ellen	mit weißen Vorstoß, gelbseidene ½ Zoll breite Distinktions-Bördchen	Eine Elle
100 „	ohne „ „ „ „ „	
1000 Stück	braue Mantelbänder 80" lang für Freiwilligen-Kavallerie	Ein Stück
600 Ellen	floretseidene Bänder zu Uhlanen-Lanzenfähnlein	Eine Elle
40 „	seidene Bänder zu Fahnen und Estandarten	
40 Klafter	Kautschukbänder	Eine Klafter
1000 Stück	wollene Röschen zu Lagermützen	
2000 „	Infanterie-Porte-Epées	Ein Stück
1000 „	unbesetzte Kavallerie Porte-Epées	
1000 Garnituren	Fransen zu Uhlanka	Eine Garnitur
100 Ellen	zu Kapellen-Zelten Strupfenbänder	
100 „	zu ordinären „	Eine Elle
100 „	zu Bruchschienen zwirnene Gurten	

Menge	Gegenstand	Einheit
	Federschmucker-Arbeiten.	
1000 Stück	Federbüsche sammt Futteral für Jäger	Ein Stück
10 "	rothe Federbüsche für Hussaren	
1000 "	schwarze " "	
10 "	rothe Roßhaarbüsche für Artillerie	
1000 "	schwarze " "	
10 "	rothe Uhlanen-Roßbüsche	
1000 "	schwarze " "	
500 "	Kutschma-Federn	
500 "	Tatarka- "	
	Gürtler-Waaren.	
10000 Dutzend	große Infanterie- und Kavallerie- messingene Knöpfe	Ein Dutzend
2000 "	kleine " "	
1000 "	große mit Nro. für Jäger messingene Knöpfe	
200 "	kleine " "	
1000 "	große für Uhlanen messingene Knöpfe	
200 "	kleine " "	
6000 "	große für Artillerie messingene Knöpfe	
1000 "	kleine " "	
12 "	zu Verbandzeugtaschen messingene Knöpfe	
500 "	messingene Oliven zu Hussaren-Atilla	
500 Stück	ohne Schild Adler zu Czako	Ein Stück
100 "	mit Schild und mit Hacken Adler zu Czako	
100 "	" " ohne "	
500 "	Rosen von Messing zu Kavallerie-Helmen	
50 "	Adler " "	
50 "	Aufsatzel " "	
50 "	Schienen auf den Kamm von Messing zu Kavallerie-Helmen	
50 "	Kopfschienen " " "	
50 Garnituren	Knöpfe sammt Mütterln von Messing zu Kavallerie-Helmen	Eine Garnitur
50 Stück	Beschirmung von Messing zu Kavallerie-Helmen	Ein Stück
50 "	Schirmeinfassung " " "	
50 Paar	Seitengabeln von Messing zu Kavallerie-Helmen	Ein Paar
50 "	Seitenbuckeln " " "	
50 Garnituren	Schuppen sammt Seitenbuckel zu Schuppenbändern der Kavallerie-Helme	Eine Garnitur
100 Stück	mit Adler für Jäger Hutschilder	Ein Stück
100 "	" Nro. "	
10 "	für Czikosen und Beresen Hutschilder	
20 "	Trommelschlägel-Doppelhilsen	
1 Paar	für Regiments-Tambours Kappen zu Trommelschlägel	Ein Paar
10 "	" ordinäre " " "	

Minimum des Anbothes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
60 Ellen	zu Bandage-Tornistern zwirnene Gurten	
100 "	1 Zoll breite leinene Bänder zu Zelten	
100 "	3/4 " " "	Eine Elle
100 "	8/12 Zoll breite weißzwirnene Bandeln	
100 "	Zeltenbesetzbandeln	
60 "	leinene Bandeln zu Beinbruchsäcken	
6 Dutzend	Börbchen mit Messingstiften zu Beinbruchsäcken	Ein Dutzend
1000 Stück	2 1/2 Zoll breite, 30 Ellen lange gewirkte Binden	
2000 "	2 " " " "	Ein Stück
1000 "	1 " " " "	
1000 Ellen	zu Gefreiten-Czako Schnüre aus Schafwolle	
3000 "	zu Atilla vierkantige "	
10000 "	zu ungarischen Tuchhosen Schnüre aus Schafwolle	Hundert Ellen
20 "	zu Kapellen-Zelten " "	
100 "	zu ordinären Zelten " "	
500 Stück	Hussaren-Czako Anhang-Schnüre aus Schafwolle	
500 "	" Kutschma " " "	
500 "	" Atilla " " "	
500 "	Freiwilligen-Hussaren-Atilla Anhang-Schnüre aus Schafwolle	
500 "	blaue Uhlanka	Ein Stück
500 "	zu Pistolen för Freiwilligen Kavallerie Anhang-Schnüre aus Schafwolle	
500 "	Uhlanen-Czapka " " "	
500 "	Achselschnüre zu Blousen	
1000 "	grüne Kopfschnüre zu Jägerhüten	
1000 Garnituren	graue Infanterie-Mantelschlingen	
1000 "	braune Freiwilligen-Kavallerie-Mantelschlingen	Eine Garnitur
1000 "	braune Mantelschnüre für Freiwilligen-Kavallerie	
100 Stück	Leibgürter für Hussaren	Ein Stück
60 "	Trompetenschnüre mit Quasten	
600 Dutzend	Röschen zu Hussaren-Atilla	Ein Dutzend
100 Stück	Miederstoff zu Hussaren-Czako	Ein Stück
	Halsbinden und Halsflöre.	
3000 Stück	mit schwarzem Leder eingefaßte Halsbinden-Mieder mit Band	
50000 "	Halsflöre von Croisee	Ein Stück
1000 "	Halsflöre mit Fransen für Freiwilligen-Hussaren und für Czikosen	

Minimum des Anbothes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
10 Stück	zu Fahnen-Futterale messingene Kappen	Ein Stück
10 "	zu Estandarte " " "	
1000 Paar	große Löwenköpfe zu Uhlanen-Czapka	Ein Paar
1000 Stück	kleine Löwenköpfe zu Uhlanen-Czapka	Ein Stück
100 Garnituren	Schuppen zu Schuppenbändern der Uhlanen-Czapka	Eine Garnitur
100 Stück	Rosen zum Roßbusch	Ein Stück
100 "	Panzerketten mit Löwenköpfen zu Artillerie-Czakos	
10 "	messingenene Spitzen zum Kronenböutel	
50 "	messingene Blatteln zu Bruchschienen	
	Gelbgießer-Waaren.	
2000 Stück	Sturmband messingene Schnallen	Ein Stück
100 "	zu Kavallerie-Helme Schuppenbändern messingene Schnallen	
100 "	zu Uhlanen Czapka " " "	
2000 "	zu " Leibbinden messingene Schnallen	
10 "	zu Verbandzeugtaschen-Zugriemenen messingene Schnallen	
60 "	Grenaden für Grenadiere	
60 "	Bomben für Raketeure	
10 "	Doppelknöpfe zu Bandage-Tornistern	
100 "	Ziffer von Packfong	
100 "	Buchstaben K. von Packfong	
100 "	" R. "	
100 "	" T. "	
50 "	Nägel vergoldete zu Fahnen und Estandarten	
10 "	Krönlein " " "	
	Zinngießer-Waaren.	
20000 Dutzend	große Infanterie- und Kavallerie zinnerne Knöpfe	Ein Dutzend
4000 "	kleine " " " " "	
1000 "	große Uhlanen zinnerne Knöpfe	
200 "	kleine " " "	
500 "	zinnerne Oliven zu Husaren-Atilla	
1000 Stück	Plombierkugeln	Tausend Stück
1000 "	Speiseschale von feinen Zinn	Ein Stück
1000 "	Trinkbecher " " "	
100 "	Wasserkrüge " " "	
500 "	Spuckschalen " ordinären Zinn	

Menge	Gegenstand	Einheit
	Handschuhmacher-Arbeiten.	
2000 Paar	lederne Handschuhe	Ein Paar
300 Stück	einfache Bruchbänder	Ein Stück
100 "	doppelte "	
200 "	Suspensorieren	
100 "	Aderlaßpressen	
	Knopfmacher-Arbeiten.	
10000 Dutzend	zu Leibeln	Hundert Dutzend
5000 "	" Artillerie-Pantalons weiß beinerne Knöpfe	
60000 "	große schwarz beinerge Knöpfe	
20000 "	kleine " " "	
2000 "	große zu Arrestanten-Hosen Thierklauen-Knöpfe	Tausend Dutzend
2000 "	kleine zu Kamaschen " "	
	Seiler-Waaren.	
60 Ellen	zu Gewehrmäntel- und Zelten-Gurten	Eine Elle
100 Klafter	" Artillerie-Tornisten-Gurten	Ein Klafter
100 "	" Feldflaschen- "	
500 "	" Schanzzeugtrag- "	
500 "	" Kesselkreuztrag- "	
60 Ellen	Frontstricke zu Kapellen-Zelten	Eine Elle
60 "	Strupfen-Stricke zu "	
60 "	Frontstricke zu ordinären Zelten	
60 "	Strupfen-Stricke " " "	
100 "	$^{3}/_{12}$ Zoll dicke Zeltstricke	Eine Elle
100 "	$^{4}/_{12}$ " " "	
2000 Stück	Halfter-Stricke	Ein Stück
100 Paar	Fouragier-Stricke	Ein Paar
100 Stück	hanfene Halfter	Ein Stück
100 "	" Fußfesseln	
10 "	Trommelleine, 5 Klafter lang	
1000 Ellen	ordinäre Nebschnüre	Eine Elle
1000 "	1 Linie dicke Nebschnüre	
10 Pfund	feiner Spagat	Ein Pfund
100 "	mittlerer "	
100 "	ordinärer "	
600 Stück	2 Klafter lange Maschinen-Packstricke	Ein Stück
600 Klafter	ordinäre Packstricke	Ein Klafter

Brak stron 1257-1260